

Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Doberan

für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Bad Doberan

1. Am 21. Oktober 2018 findet die Bürgermeisterwahl in der Stadt Bad Doberan statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Bad Doberan ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. September bis 30. September 2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 21.10.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Doberan, Severinstraße 6, Blauer Salon, Raum 1.22 (1.OG) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird für eine eventuelle Stichwahl dem Wähler wieder ausgehändigt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die Wahl die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese und rechts davon jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, indem er rechts auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im

verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber dennoch in einem Wahlraum seine Stimme abgeben möchte, muss den mit den Briefwahlunterlagen erhaltenen Stimmzettel in den Wahlraum mitbringen.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Doberan, den 08.10.2018

Thorsten Semrau, Bürgermeister